

Sie möchten den Strafregisterauszug schriftlich bestellen

Beachten Sie bitte unbedingt die untenstehenden Weisungen für den schriftlichen Bezug eines Strafregisterauszuges. Ansonsten können wir Ihnen den Auszug leider nicht ausstellen.

1. Ein Auszug aus dem Strafregister darf nur über die eigene Person verlangt werden (Art. 363 StGB). Um Fehlauskünfte zu vermeiden, sind die Personalien vollständig und leserlich auf dem Formular anzugeben.
2. Die Gebühr pro Auszug beträgt CHF 20.-- (Verordnung des EJPD (Eidg. Justiz- und Polizeidepartement) über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen).

- a) Der Betrag für Gesuche aus dem **INLAND** ist auf Postkonto 30-4068-2
Bundesamt für Justiz
Strafregister
3003 Bern

einzuzahlen.

- b) Zahlungen für Gesuche aus dem **AUSLAND** sind über die Bankverbindung Finanzinstitut:
Die Schweizerische Post
Postfinance
3040 Bern
SWIFT-CODE: POFICHBE
IBAN elektronisch: CH1409000000300040682
IBAN Papierform: IBAN CH14 0900 0000 3000 4068 2
PC-Kto. 30-4068-2
Bundesamt für Justiz
Strafregister
3003 Bern

abzuwickeln.

Internet-Zahlungen (Telebanking, Zahlungsanweisungen etc.) werden nicht akzeptiert!

Dem Gesuch ist eine lesbare Fotokopie eines amtlichen und aktuellen Ausweispapiers, z. B. Identitätskarte (neues Modell beidseitig), Niederlassungsbewilligung, Schriftenempfangsschein, Ausländerausweis, Führerausweis sowie die Postquittung über die einbezahlte Gebühr beizulegen. Beides wird mit dem Auszug zurückgesandt.

Keinen Originalausweis beilegen!

3. Erforderlich ist die Unterschrift des/der Gesuchstellers/In.
4. Unsere Adresse:
Schweizerisches Strafregister
Bundesrain 20
3003 Bern
Schweiz/Suisse/Svizzera
5. Wir erstellen keine Kopien der Auszüge. Jeder weitere Auszug kann aber für CHF 20.-- bezogen werden.

